



## 11. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 11. September 2024, 19:00 - 21:15 Uhr  
Gemeindehaus Schnottwil

### Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit\*

#### A-Geschäft

- 1 Bittgesuch Sek 1; Projektwoche\*
- 2 Motion Änderung Gemeindeordnung betr. Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat; Beschlussfassung Antrag z.H. Gemeindeversammlung vom 13. November 2024
- 3 Gemeindeordnung Bürgergemeinde; Anpassung aufgrund möglicher Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat
- 4 Budget 2025; Beratung und Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 13. November 2024

#### C-Geschäft

- 5 Protokollgenehmigung; BR 21.08.2024
- 6 Festlegung Delegationen; BR 11.09.2024
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes; BR 11.09.2024

- 2 01.0302 Motionen, Postulate, Interpellationen  
2023.172 **Motion Änderung Gemeindeordnung betr. Anerkennung des  
Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat; Beschlussfassung Antrag  
z.H. Gemeindeversammlung vom 13. November 2024**

Zu diesem Traktandum wird Andreas Ramser, Präsident der Bürgergemeindekommission begrüsst.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 wurde eine Motion zur Änderung der Gemeindeordnung betr. Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat eingereicht.

Die Motion beinhaltet folgende Anliegen (Abschrift):

- *Der Einwohnergemeinderat sei ab der Legislatur 2025 – 2029 nicht mehr als Exekutive der Bürgergemeinde Schnottwil anzuerkennen*
- *Der Gemeinderat der Bürgergemeinde Schnottwil wird ersucht, die Motion an der nächsten Gemeindeversammlung erheblich erklären zu lassen.*

## Protokoll Bürgergemeinderat Schnottwil

11. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 11. September 2024

---

An der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde beschlossen, die Motion erheblich zu erklären, womit an der kommenden Bürgergemeindeversammlung über die Änderung in der Gemeindeordnung abgestimmt wird. Die Bürgergemeindegemission hatte sich im Vorfeld zur Gemeindeversammlung mit der Motion befasst und die Vor- und Nachteile einer Trennung aufgeführt. Ausserdem hatte sie einen Katalog an Fragen zusammengestellt, welche im Falle einer Erheblicherklärung geklärt werden müssen. Die Bürgergemeindegemission wurde im Juni 2024 aufgrund der Erheblicherklärung beauftragt, sich mit dem von ihnen aufgestellten Fragekatalog eingehend zu befassen, Informationen und Fakten zu sammeln und auszuarbeiten und ihre Empfehlung für die Abstimmung an der Gemeindeversammlung abzugeben.

Für die heutige Sitzung liegt die Dokumentation und der Antrag der Bürgergemeindegemission vor. Die Bürgergemeindegemission stellt den Antrag, die Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat abzulehnen, da keine Dringlichkeit besteht. Aus Sicht der Bürgergemeindegemission sollte die Bürgergemeinde nur im Falle einer Fusion der Einwohnergemeinde Schnottwil mit einer anderen Einwohnergemeinde abgetrennt werden, um die Souveränität über die Bürgergemeinde Schnottwil zu behalten.

Gemeindepräsident Martin Willi übergibt das Wort an den Gast, Andreas Ramser.

Andreas Ramser hat dem Antrag der Kommission grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Wie im Antrag aufgeführt, sind sie nur im Falle einer Fusion für eine Abtrennung. Solange dies nicht der Fall ist, sehen sie keinen Anlass, etwas zu ändern. Zudem besteht die Bürgergemeindegemission aus Bürgern und bislang wurde den Anträgen der Kommission immer gefolgt, es gab nie Beanstandungen, dass der Gemeinderat gegen die Bürgergemeindegemission entschieden habe.

Gemeindepräsident Martin Willi fragt an, ob Diskussionsbedarf besteht.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann sieht keinen Diskussionsbedarf. Die Überlegungen der Kommission seien gut durchdacht.

Andreas Ramser merkt an, dass einige im Dorf der Ansicht sind, dass in der Kommission zu viele Landwirte sitzen. Auf der anderen Seite sind die Geschäfte betreffend dem Land (Pachtland)

sehr komplex und es wird schwierig, sich das Wissen anzueignen, wenn nicht so viele Bauern in der Kommission sitzen.

Gemeinderat Markus Oeler erachtet eine Trennung als sinnvoll. Für ihn ist dies die logische Konsequenz daraus, dass man keine Einheitsgemeinde sein will. Er wird sich jedoch der Abstimmung enthalten, da er kein Bürger ist und diese Entscheidung den Bürgern überlassen will.

Andreas Ramser teilt mit, dass bei der Einwohner- und Bürgergemeinde grundsätzlich bereits alles separat läuft. Der Rat ist die «hinterste Instanz». Die Synergien werden genutzt, bspw. verwaltet die Bürgergemeinde auch das Pachtland der Einwohnergemeinde und die Einwohnergemeinde verwaltet die Gebäude der Bürgergemeinde. Getrennt ist es trotzdem, es gibt eine separate Kasse.

Gemeindepräsident Martin Willi erachtet die Argumente der Bürgergemeindegemission als schlüssig und macht beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

**Beschluss:**

## Protokoll Bürgergemeinderat Schnottwil

11. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 11. September 2024

---

Der Antrag der Bürgergemeindegemission wird einstimmig, mit einer Enthaltung angenommen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anzuerkennen.

- 3      01.0011      Reglementsoriginale  
         2023.101      **Gemeindeordnung Bürgergemeinde; Anpassung aufgrund möglicher  
Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat**

Zu diesem Traktandum wird Andreas Ramser, Präsident der Bürgergemeindegemission begrüsst.

Aufgrund der Tatsache, dass an der Bürgergemeindegemission vom 13. November 2024 über eine mögliche Trennung des Einwohner- und Bürgergemeinderates abgestimmt wird, muss die revidierte Gemeindeordnung der Bürgergemeinde zur Genehmigung vorliegen. Der Gemeinderat hat darin die Ausgestaltung einer möglichen Trennung festzuhalten und der Souverän hat darüber zu befinden.

Die revidierte Gemeindeordnung ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, auch wenn der Gemeinderat der Versammlung beantragt, dass die Räte nicht getrennt werden (Beschluss im vorherigen Traktandum).

Die Gemeindegemission hat die Artikel in der Gemeindeordnung, welche von einer möglichen Trennung betroffen wären für den Gemeinderat hervorgehoben. Diese sind durch den Gemeinderat zu besprechen und zu entscheiden, wie die Artikel im Falle einer Trennung abgeändert werden sollen.

Die Gemeindeordnung wird Punkt für Punkt vom Gemeinderat besprochen. Die Änderungen werden schnellstmöglich durch die Gemeindegemission vorgenommen. Über die revidierte Gemeindeordnung zwecks Verabschiedung in die Vorprüfung wird kommende Woche auf dem Zirkulationsweg beschlossen.

- 4      08.0111      Jahresvoranschläge  
         2023.135      **Budget 2025; Beratung und Genehmigung zu Handen der  
Gemeindeversammlung vom 13. November 2024**

Zu diesem Traktandum werden Finanzverwalterin Tanja Schaad und der Präsident der Bürgergemeindegemission, Andreas Ramser begrüsst.

Das Budget 2025 präsentiert sich wie folgt:

### **Erfolgsrechnung:**

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde Schnottwil weist bei einem Gesamtaufwand von *CHF 95'959.00* sowie einem Gesamtertrag von *CHF 122'100.00* einen zu erwartenden Ertragsüberschuss von *CHF 24'141.00* aus.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Aufwandüberschuss von *CHF 8'684.00* budgetiert. Die Volkswirtschaft schliesst im Budget für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von *CHF*

## Protokoll Bürgergemeinderat Schnottwil

11. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 11. September 2024

---

9'225.00 ab. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'600.00, darf auch bei den Finanzen und Steuern im Budget 2025 gerechnet werden.

### 0260 Allgemeine Verwaltung (Kernaufgaben Bürgergemeinde):

#### Aufwand:

Beim den Konten 0260.3000.00 "Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat", 0260.3102.00 "Drucksachen, Publikationen" sowie 0260.3170.00 "Reisekosten und Spesen BR und BG" werden die Budgetkredite für das Jahr 2025 leicht angehoben, aufgrund der verzeichneten Kreditüberschreitungen in der Jahresrechnung 2023.

Das Budget 2025 sieht unter dem Konto 0260.3199.01 "Übriger Betriebsaufwand, Ratskredit" eine Kürzung des Budgetkredits um CHF 1'000.00 gegenüber dem Budget 2024 vor und wird im aktuellen Budget 2025 mit CHF 500.00 veranschlagt.

In der Funktionsstelle 0260 "Allgemeine Verwaltung" sind unter dem Konto 0260.4210.00 "Gebühren für Amtshandlungen" Einnahmen in der Höhe von CHF 500.00 budgetiert für das Jahr 2025.

### 0269 Liegenschaft Alte Postgarage GB 99 (vor Umgliederung → Funktionsstelle 9631):

Per 1. Januar 2022 erfolgte bei der Bürgermeinde die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell nach HRM2, gemäss den kantonalen Bestimmungen.

Aufgrund der oben erwähnten Umstellung ordnete das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn in diesem Zusammenhang die Umgliederung der Liegenschaft "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen an. Zum Umstellungszeitpunkt wurde diese Anordnung jedoch irrtümlicherweise durch die Finanzverwaltung nicht umgesetzt. Das Versäumnis wurde mit den Abschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2023 nachgeholt.

Infolge der rückwirkend vorgenommenen Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" liegen bei dieser Funktionsstelle keine Vergleichszahlen aus dem Budget 2024 vor.

#### Aufwand:

Die linearen, planmässigen Abschreibungen über 33 Jahre zu einem Prozentsatz von 3.03% gemäss den kantonalen Vorgaben, sind im Budget 2025 unter dem Konto 0269.3300.01 "Planmässige Abschreibungen VV" mit CHF 11'884.00 beziffert.

#### Ertrag:

In der Funktionsstelle 0269 "Liegenschaft Alte Postgarage GB 99" sind unter dem Konto 0269.4470.00 "Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV" Erträge von total CHF 41'700.00 budgetiert, welche durch die Vermietung der Wohnungen generiert werden, die sich in dieser Liegenschaft befinden.

### 8142 Allmend- und Kulturland, Waldungen, Ländereien:

#### Aufwand:

Beim Konto 8142.3300.00 "Planmässige Abschreibungen Sachanlagen" ist ein Betrag von CHF 6'925.00 für die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Budget 2025 berücksichtigt.

Ertrag:

Unter Konto 8142.4470.00 "Mietzinse Liegenschaften VV" sind die zu erwarteten Mietzinsenerträge, in der gleichen Höhe wie im Budget 2024, mit CHF 6'800.00 veranschlagt.

Die Budgetierung unter dem Konto 8142.4470.01 "Pachtzinse Liegenschaften VV (Allmendland)" beträgt CHF 28'400.00 und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget.

Unter Konto 8142.4472.00 "Vergütung für Benützigungen Liegenschaften VV, Miete Swisscom-Antenne" ist ein Betrag von CHF 6'000.00 veranschlagt und zeigt sich somit gleichbleibend zum Vorjahresbudget.

**8200 Forstwirtschaft:**

Aufwand:

Aufgrund des geplanten Waldgangs im Jahr 2025 ist beim Konto 8200.3171.00 "Exkursionen, Ausflüge, Lager, Bürgerrat (Waldgang)" ein Betrag von CHF 2'000.00 im Budget 2025 vorgesehen.

Das Konto 8200.3621.70 "Abgabe Finanzausgleich, Waldgesetz § 27" weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine markante Zunahme im Aufwand auf. Der Aufwand für das Jahr 2025 ist mit CHF 5'000.00 veranschlagt. Diese Veränderung eruiert auf der Tatsache, dass in der Vergangenheit die Budgetierung bei diesem Konto nicht gemäss den kantonalen Vorgaben mit dem sogenannten Bruttoprinzip vorgenommen wurde.

Ertrag:

Im Konto 8200.4621.70 "Beitrag Finanzausgleich, Waldgesetz § 27" zeigt sich ebenfalls eine signifikante Erhöhung des Ertrags um CHF 5'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget, durch die Einhaltung des Bruttoprinzps. Im Budget 2025 ist der Ertrag mit total CHF 9'500.00 veranschlagt.

**9610 Zinsen:**

Ertrag:

Beim Konto 9610.4407.00 "Zinsen langfristige Finanzanlagen" bleibt der budgetierte Betrag für das Jahr 2025 mit CHF 8'000.00 unverändert gegenüber dem Budget 2024.

**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:**

Aufwand:

Gegenüber dem Vorjahr ist der Budgetkredit für das Jahr 2025 im Konto 9630.3439.50 "Dienstleistungen Dritter" um CHF 700.00 erhöht worden und wird im aktuellen Budget mit total CHF 800.00 beziffert.

Ertrag:

Beim Konto 9630.4430.01 "Baurechtszinse" sind die Einnahmen der Oberen Sintmatt budgetiert und zeigen sich im Budget 2025 mit CHF 15'400.00 veranschlagt.

### 9631 Liegenschaft Alte Postgarage (FV):

Mit der Einführung der Rechnungslegung nach HRM2 per 01.01.2022 bei der Bürgergemeinde Schnottwil, wurde die vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn angeordnete Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen irrtümlicherweise nicht vorgenommen.

Dieses Versäumnis wurde beim Abschluss der Jahresrechnung 2023 rückwirkend per 01.01.2022 korrigiert. Mit der Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen, entfällt die Budgetierung in der Funktionsstelle 9631 "Liegenschaft Alte Postgarage (FV)".

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind bei der Bürgergemeinde Schnottwil keine Investitionen geplant. Aufgrund dieses Sachverhalts liegt für die Investitionsrechnung kein Budgetierung für das Jahr 2025 vor.

### Finanzierungsüberschuss

Aufgrund des guten Ergebnisses darf im Budget 2025 mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 24'141.00 gerechnet werden.

### Übersicht über das Budget 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'884.00	42'200.00	45'050.00	0.00	63'239.90	39'030.55
Nettoergebnis		8'684.00		45'050.00		24'209.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	43'875.00	53'100.00	34'100.00	47'550.00	31'838.25	72'588.05
Nettoergebnis		-9'225.00		-13'450.00		-40'749.80
9 FINANZEN UND STEUERN	1'200.00	24'800.00	14'700.00	79'300.00	929.94	25'789.45
Nettoergebnis		-23'600.00		-64'600.00		-24'859.51
Total Aufwand	95'959.00		93'850.00		96'008.09	
Total Ertrag		120'100.00		126'850.00		137'408.05
Ertragsüberschuss	24'141.00		33'000.00		41'399.96	
Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00
Total	120'100.00	120'100.00	126'850.00	126'850.00	137'408.05	137'408.05

Finanzverwalterin Tanja Schaad erläutert die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget.

Andreas Ramser, Präsident der Bürgergemeindegemission teilt mit, dass nächstes Jahr ein Waldgang geplant ist, weshalb die Kosten im betreffenden Konto etwas höher ausfallen. Weiter teilt er mit, dass die Sanierung eines Weges für das nächste Jahr geplant war, jedoch habe der Kanton noch kein Projekt für nächstes Jahr vorgesehen, weshalb mit der Sanierung noch abgewartet wird. An den vergangenen Versammlungen wurde beliebt gemacht, dass die Bürgergemeinde mit ihrem Geld «Gutes» tun soll. Wie Andreas Ramser mitteilt, hat die

Bürgergemeindegemission kein «Projekt» oder dergleichen für nächstes Jahr geplant, da nicht gefunden wurde. Es wird auch keine neuen Bänkli oder Ähnliches geben.

**Beschluss:**

Auf Antrag von Gemeinderat Markus Oeler wird der Gemeindeversammlung einstimmig beantragt, das Budget der für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'141.00 zu genehmigen.

5        P            Protokoll  
          2024.10       Protokollgenehmigung; BR 21.08.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2024 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

**GEMEINDERAT SCHNOTTWIL**

Martin Willi

Gemeindepräsident

Lena Kocher

Gemeindeschreiberin